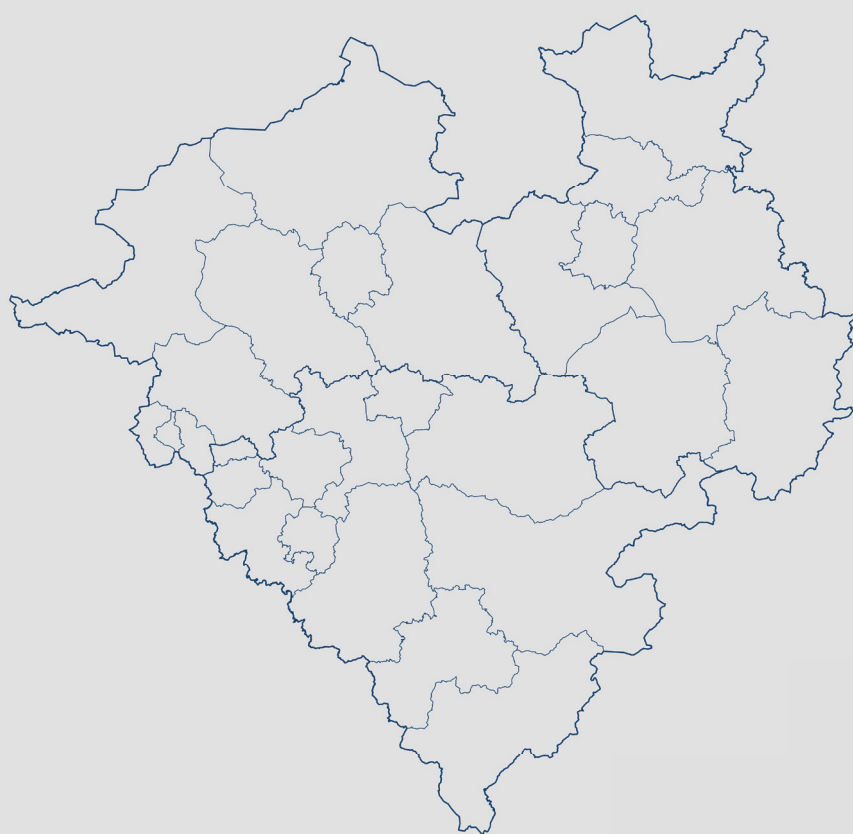


LWL

Leistungsbericht



2015

2016

2017

2018

2019

Mitgliedskörperschaften
insgesamt

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Telefon: 0251 591-4233
E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2017, LWL-Statistik

Leistungsbericht Ausgabe 2017

Mitgliedskörperschaften insgesamt

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2017

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2016**,
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z. B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter **leistungsberichte.lwl.org** zur Verfügung.

Inhalt

Aufwendungen

1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	S. 3
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 6
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 6
2.	LWL-Förderschulen.....	S. 7
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 8
3.2	Unterstützung der inklusiven Erziehung.....	S. 9
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.....	S. 9
3.4	Kinder- und Jugendförderung.....	S. 9
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 10
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen.....	S. 11
5.	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
5.1	Kriegsopferversorgung	S. 12
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	S. 12
5.3	(Kriegsopfer-)Fürsorge	S. 13
6.	Landesbetreuungsamt.....	S. 14
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 15
7.2	Archivförderung	S. 16
7.3	Museumsförderung.....	S. 16
7.4	Kulturförderung	S. 16
7.5	Schloss Cappenberg.....	S. 17
	<i>Aufwendungen insgesamt</i>	S. 17

Landschaftsumlage	S. 18
--------------------------------	-------

Beschäftigte	S. 19
---------------------------	-------

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus Westfalen-Lippe (einschließlich Grundsicherung)	2.413.217.522 ¹⁾	291,82	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	2.255.402.004 ²⁾	272,74	
● Hilfe zur Pflege	98.846.912	11,95	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	40.749.697	4,93	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 2.080.231.457 € / 251,55 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

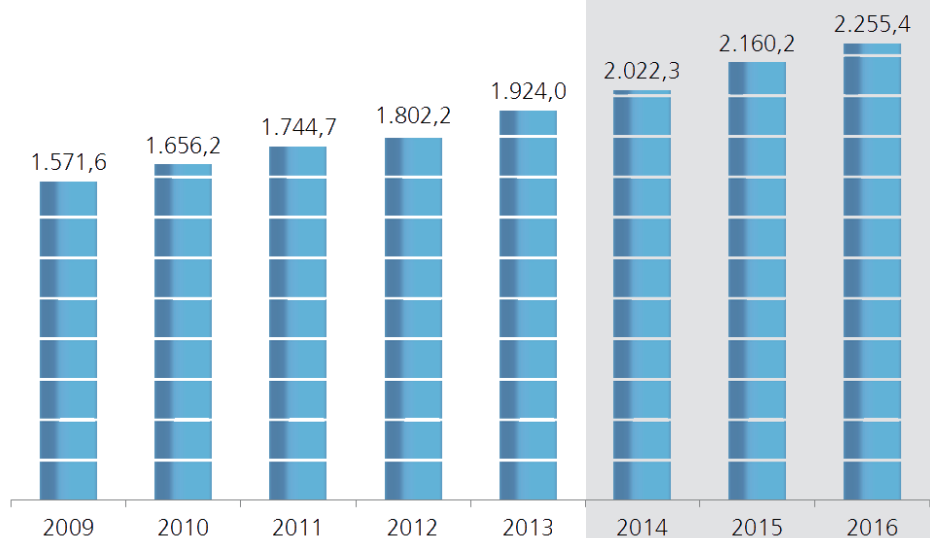
Aufwendungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip

Aufwendungen im Jahr 2016

	Aufwendungen	
	€	€/EW
Aufwendungen insgesamt	2.255.402.004	272,74
Stationäres Wohnen	1.174.077.481	141,98
Ambulant Betreutes Wohnen	321.107.064	38,83
darunter Gastfamilien	10.566.564	1,28
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	636.797.019	77,00
Schul- und Berufsausbildung	107.561.143	13,01
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	15.859.297	1,92

Entwicklung der Aufwendungen ab 2009 (Mio. €)



Durchschnittliche Anzahl der Hilfen im Jahr 2016

	Anzahl Hilfen
Hilfen insgesamt	90.965
Stationäres Wohnen	22.225
Ambulant Betreutes Wohnen	28.840
darunter Gastfamilien	580
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	36.408
Schul- und Berufsausbildung	1.460
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	2.032

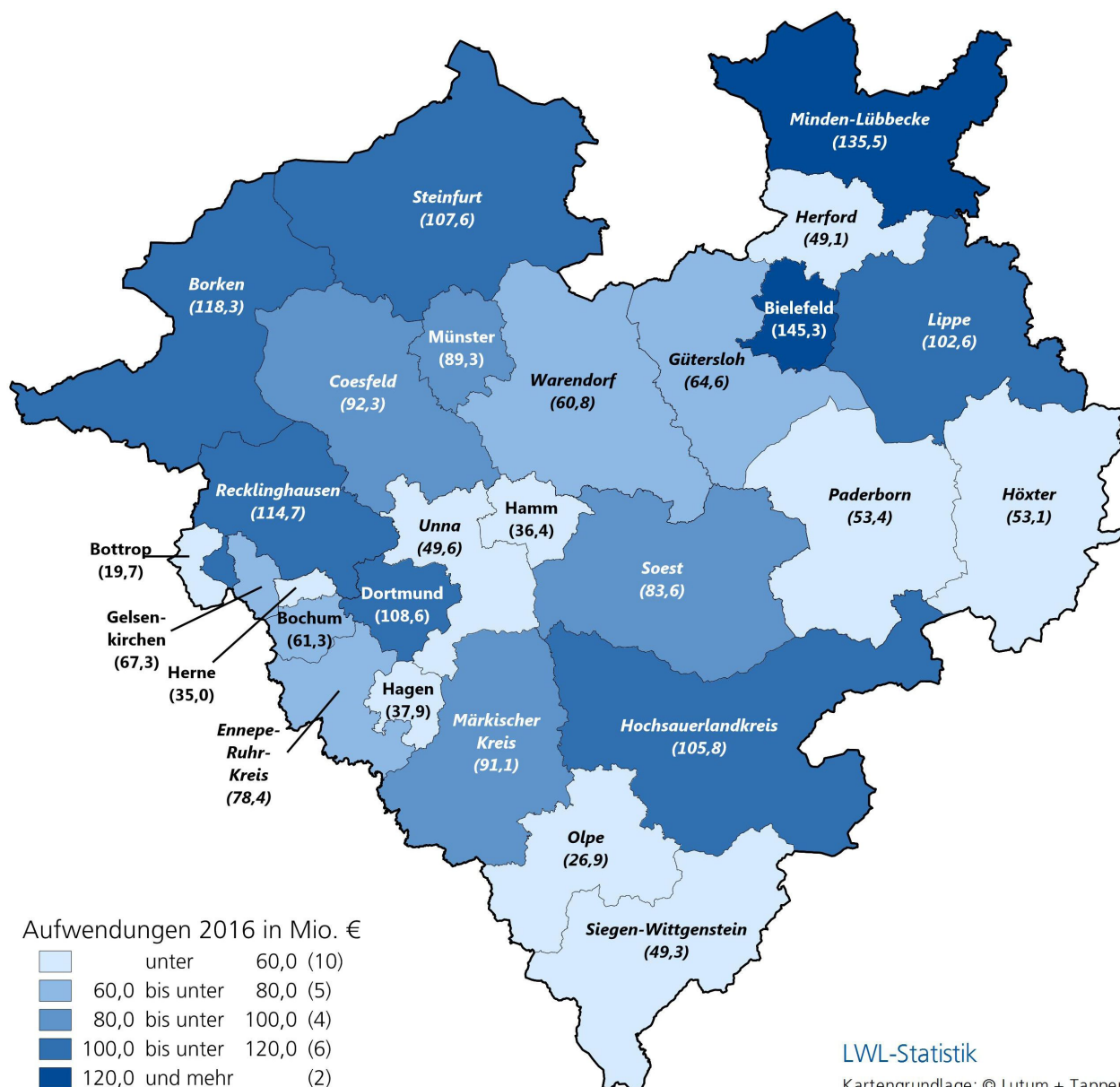
Aufwendungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Standortprinzip

Aufwendungen an Einrichtungen und Leistungsanbieter mit Standort in Westfalen-Lippe

Leistungen der Eingliederungshilfe werden in entsprechenden Einrichtungen oder durch Leistungsanbieter erbracht. Diese erhalten ihre Aufwendungen vom LWL erstattet. Insgesamt hat der LWL im Berichtsjahr 2016 rd. 2,0 Mrd. € für die Unterbringung und Betreuung behinderter Menschen an Einrichtungen und Leistungsanbieter in den Kreisen und kreisfreien Städten Westfalen-Lippes aufgewendet.

Die folgende Karte veranschaulicht den Umfang der Aufwendungen in den einzelnen LWL-Mitglieds Körperschaften:



Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 24.585 Empfänger/-innen mit Wohnort im LWL-Gebiet <i>Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:</i> <i>Hilfe für Blinde 14.595</i> <i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte 4.450</i> <i>Hilfe für Gehörlose 5.540</i>	82.456.809	9,97	Eigenmittel
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Westfalen-Lippe davon: ● Stationäres Wohnen (Investitionskosten) ● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten) ● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse) ● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei ● Sonstiges	3.049.993 – 2.414.075 267.000 339.124 29.794	0,37 – 0,29 0,04 0,04 0,00	rd. 80 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	2.498.724.324	302,16	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen			
6.117 Mädchen und Jungen mit Wohnort im LWL-Gebiet besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	97.103.316 ¹⁾	11,74	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	796		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	1.159		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	936		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	3.226		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 77.794.062 € / 9,41 €/EW (Eigenmittel)

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i>			
<i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im LWL-Gebiet (ohne inklusive Erziehung)	1.130.244.824	136,67	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung, Familienzentren und Fachberatungszuschüsse.</i>			
<i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</i>			

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.2 Unterstützung der inklusiven Erziehung von 8.560 Kindern mit Behinderung in 3.167 Kindertageseinrichtungen (Standort Westfalen-Lippe) <i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.</i>	61.769.372	7,47	Eigenmittel
3.3 Förderung von 89 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort in Westfalen-Lippe für 1.834 Kinder <i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i>	55.053.927 ¹⁾	6,66	Eigenmittel
3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im LWL-Gebiet) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i> <i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i>	40.241.260	4,87	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 3).

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>	41.913.031	5,07	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	10.976.597	1,33	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	13.606.464	1,64	
● Frauenberatungsstellen	3.979.476	0,48	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	9.392.014	1,14	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	3.958.480	0,48	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	1.329.222.414	160,74	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Integrationsamt Westfalen			
<i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung.</i>			
<i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Integrationsamt Westfalen und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i>			
<i>Zur Finanzierung seiner Leistungen zieht das LWL-Integrationsamt von Betrieben, die zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Anteil unter 5%), die sog. Schwerbehindertenausgleichs- abgabe ein.</i>			
<i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Westfalen-Lippe beträgt im Jahresdurchschnitt 4,8 %.</i>			
Die Leistungen erhalten:			
● Arbeitgeber in Westfalen-Lippe	33.569.197	4,06	Die Leistungen werden aus der Schwerbehinderten- dertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und vom LWL aufgebracht.
● schwerbehinderte Menschen mit Wohnort in Westfalen-Lippe	4.994.794	0,60	
● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Westfalen-Lippe	19.184.486	2,32	
Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte:			
– aktion5			
– Initiative Inklusion			
– Übergang plus, STAR			
– Integration Unternehmen			
LWL-Integrationsamt Westfalen insgesamt	57.748.477	6,98	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei.</i>			
5.1 Kriegsopferversorgung für 9.693 Empfänger/-innen mit Wohnort in Westfalen-Lippe <i>Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	61.052.388	7,38	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 3.650 Empfänger/-innen mit Wohnort in Westfalen-Lippe <i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>	27.107.312	3,28	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 4.688 Empfänger/-innen mit Wohnort in Westfalen-Lippe <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>	65.702.058	7,95	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 1.403 Empfänger/-innen mit Wohnort in Westfalen-Lippe	28.194.142	3,41	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 533 Empfänger/-innen mit Wohnort in Westfalen-Lippe	23.627.561	2,86	
● Pflegewohngeld	627.207	0,08	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	153.861.758	18,61	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsge- rechtes Angebot sicherzustellen.</i> Zuschüsse an 81 Betreuungsvereine mit Standort in Westfalen-Lippe	1.358.960	0,16	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	4.138.019.249	500,39	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im LWL-Gebiet	1.478.084	0,18	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	172.557	0,02	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	50.978	0,01	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	1.254.549	0,15	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7.2 Archivförderung <i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Westfalen-Lippe Mittel aufgewendet in Höhe von:	112.915	0,01	rd. 95 % Eigenmittel, rd. 5 % Landesmittel im Haushalt
7.3 Museumsförderung <i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i> Die Zuschüsse an 48 Museen im LWL-Gebiet betragen:	1.564.833	0,19	Eigenmittel
7.4 Kulturförderung <i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i> Die Fördermittel an Empfänger/-innen in Westfalen-Lippe betragen:	3.601.951	0,43	Eigenmittel

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7.5 Schloss Cappenberg			
<i>Der LWL trägt anteilig Aufwendungen für den laufenden Betrieb von Schloss Cappenberg (u.a. für die Durchführung der Freiherr-vom-Stein-Ausstellung)</i>			
in Höhe von:	222.371	0,03	Eigenmittel
LWL-Kultur insgesamt	6.980.154	0,84	
Aufwendungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	4.144.999.403	501,23	

Landschaftsumlage

Der LWL hat von seinen Mitgliedskörperschaften an Landschaftsumlage erhalten:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2016	2.046,2	249,90	16,7
2017	2.209,7	267,20	17,4

Finanzstruktur des LWL in 2016

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.251,9	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.046,2	63
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	490,7	15
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150,0	5
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	266,4	8
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	212,8	6
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	85,7	3

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVV), Zinsen

Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2016
Krankenhäuser	11.051
21 LWL-Kliniken und Zentren	
11 Erwachsenenpsychiatrie	
4 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
6 Forensische Psychiatrie (<i>einschl. Übergangseinrichtung in Rheine</i>)	
51 LWL-Tageskliniken	
36 Erwachsenenpsychiatrie	
15 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
37 LWL-Institutsambulanzen	
20 Erwachsenenpsychiatrie	
17 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
10 LWL-Wohnverbünde	
7 LWL-Pflegezentren	
2 LWL-Institute für Rehabilitation	
4 LWL-Rehabilitationszentren	

Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2016
Förderschulen und Schulen für Kranke	724
35 LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkte	
14 körperliche und motorische Entwicklung	
6 Hören und Kommunikation	
1 Hören und Kommunikation (Realschule)	
7 Sehen	
1 Sehen, Berufskolleg	
6 Sprache	
3 LWL-Schulen für Kranke	
1 LWL-Berufsbildungswerk, Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	
7 LWL-Schulverwaltungen	
3 LWL-Internate	
Jugendhilfe	858
8 Einrichtungen	
1 LWL-Bildungszentrum	
1 LWL-Heilpädagogisches Kinderheim	
4 Fachschulen des LWL-Berufskollegs	
1 LWL-Jugendheim	
1 LWL-Jugendhilfezentrum	

Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2016
Kultur	998
Museen	
● LWL-Archäologie für Westfalen mit drei Museen ● LWL-Museum für Kunst und Kultur mit Außenstelle „Preußen-Museum Minden“ ● LWL-Museum für Naturkunde mit den Außenstellen „Heiliges Meer“ und „Kahler Asten“ ● LWL-Freilichtmuseum Detmold ● LWL-Freilichtmuseum Hagen ● LWL-Industriemuseum an 8 Standorten ● Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur	
Kulturdienste	
● LWL-Archäologie für Westfalen mit drei Außenstellen ● LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen ● LWL-Archivamt für Westfalen mit Außenstelle in der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv ● LWL-Museumsamt für Westfalen ● LWL-Medienzentrum für Westfalen	
Landeskunde	
● LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte ● Westf. Kommissionen für Landeskunde	
Westf. Heimatbund e.V.	
Dienststellen der Hauptverwaltung ¹⁾	1.853
Beschäftigte insgesamt	15.484

1) ohne Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich
unterstütze Menschen
mit Behinderungen
dabei, so zu wohnen
und zu arbeiten wie alle
anderen auch.«

Vera Knappert

Hilfeplanerin in der LWL-Behindertenhilfe Westfalen



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.richtung-inklusion.lwl.org